



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Albert Duin FDP**
vom 17.08.2021

Unternehmensnachfolge und Übergaben in Pandemiezeiten

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hat sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Übernahme-/Über-
gabeaktivität vor allem im Mittelstand durch die Coronapandemie entwickelt? .. 2
- 1.2 Was sind mögliche Gründe für deren Verschlechterung? 2
2. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung gegebenenfalls zu ergreifen,
um das Übergabegeschehen in Bayern wieder zu aktivieren oder zu ver-
einfachen? 2
- 3.1 Wie viele Unternehmen stehen nach Kenntnis der Staatsregierung inner-
halb der nächsten fünf Jahre vor einer Übergabe und sind deswegen an-
gehalten, sich zeitnah mit der Nachfolge zu beschäftigen? 2
- 3.2 Wie viele sind hierbei dem Mittelstand zuzuordnen? 3
- 4.1 Wie wirkt sich nach Einschätzung der Staatsregierung der mögliche Wert-
verlust von Betrieben durch die Coronapandemie auf die Altersvorsorge
des Betriebsinhabers aus? 3
- 4.2 Plant die Staatsregierung Maßnahmen zu ergreifen, um Selbstständige,
welche in den kommenden Jahren in den Ruhestand wechseln wollen,
finanziell zu unterstützen? 3
- 5.1 Zieht es die Staatsregierung in Betracht, Bestandsschutzregelungen bei
der Übernahme von Betrieben auszuweiten? 3
- 5.2 Wenn nein, warum nicht? 3
- 6.1 Wie würden sich nach Einschätzung der Staatsregierung Vermögens-
abgaben, insbesondere angerechnet auf Betriebsmittel, auf die Situation
von Unternehmensübernahmen auswirken? 4
- 6.2 Welche Effekte würden dabei jeweils vor und nach der möglichen Übergabe
auftreten? 4
- 7.1 Plant die Staatsregierung für die besonders betroffenen Branchen (etwa
Handel, Gastronomie) Nachfolgeregelungen zu vereinfachen oder durch
gesonderte Programme zu unterstützen? 4
- 7.2 Wenn nein, warum nicht? 4
- 8.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um Übergabe- und
Nachfolgeinteressierte zusammenzubringen? 4
- 8.2 Plant sie, diese Maßnahmen auszuweiten? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 08.09.2021

1.1 Wie hat sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Übernahme-/Übergabeaktivität vor allem im Mittelstand durch die Coronapandemie entwickelt?

Nach Einschätzung und Kenntnisstand der Staatsregierung hat die Coronapandemie deutliche Auswirkungen auf die Unternehmensnachfolge. Dies zeigen u. a. der DIHK-Report (DIHK = Deutscher Industrie- und Handelskammertag) 2020 oder das Nachfolge-Monitoring Mittelstand der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2020 auf. Danach werden u. a. Entscheidungen zur Übergabe von Betrieben verschoben, wodurch der Beratungsbedarf zur Unternehmensnachfolge sinkt.

1.2 Was sind mögliche Gründe für deren Verschlechterung?

Wie in den in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Studien erläutert, liegen die Gründe zum einen in der derzeitigen, coronabedingten Wertverlust der Unternehmen – vor allem in besonders von der Pandemie betroffenen Branchen wie dem Handel und der Gastronomie.

Er trägt maßgeblich dazu bei, dass die Entscheidung zur Betriebsübergabe verschoben wird, um die Attraktivität des Unternehmens in der Aufschwungphase wieder zu steigern und dadurch das Übernahmeinteresse wieder zu vergrößern. Zum anderen besteht die strukturelle Herausforderung, dass einer großen Zahl an potenziellen Übergebern aus den geburtenstarken Jahrgängen demografisch bedingt eine abnehmende Zahl an potenziellen Übernehmern gegenübersteht.

2. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung gegebenenfalls zu ergreifen, um das Übergabegeschehen in Bayern wieder zu aktivieren oder zu vereinfachen?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern die Offensive „Unternehmensnachfolge.Bayern“ im November 2017 initiiert, um das Thema stärker im Bewusstsein der Unternehmen zu verankern. Sie wird von zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft unterstützt. Unter dem Motto „Nachfolge planen – Erfolg sichern“ zielt die Offensive darauf ab, Bayerns Familienunternehmer frühzeitig für Fragen der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren und über breit gefächerte Unterstützungsangebote zu informieren. Kristallisationspunkt ist die Nachfolgewebsite des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de). Weitergehende Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Unternehmensnachfolger erhalten in Bayern grundsätzlich dieselben, besonders attraktiven Förderkonditionen wie Existenzgründer. Damit wird der Generationenwechsel im Mittelstand nachhaltig unterstützt.

3.1 Wie viele Unternehmen stehen nach Kenntnis der Staatsregierung innerhalb der nächsten fünf Jahre vor einer Übergabe und sind deswegen angehalten, sich zeitnah mit der Nachfolge zu beschäftigen?

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat 2017 eine Studie zur Unternehmensnachfolge herausgegeben, die mit einer detaillierten statistischen Analyse mit repräsentativen Befragungen von über 1 500 bayerischen Unternehmen sowie ergänzenden Interviews mit mehr als 100 Experten ein detailliertes Bild über den Nachfolgeprozess in Bayern zeichnet. Danach sind rund 618 900 Unternehmen aktiv, darunter 580 000 Familienunternehmen, die überwiegend dem Mittelstand zuzuordnen sind. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass im Zeitraum 2017 bis 2021 rund 29 400 ausreichend attraktive Unternehmen mit ca. 505 000 Arbeitsplätzen zur Übergabe anstehen. Das sind 6 000 Unternehmen und 150 000 Beschäftigte mehr als im Zeitraum

2014 bis 2018. Die Aktualisierung der statistischen Analyse für den Zeitraum 2022 bis 2026 wird derzeit beauftragt und wird voraussichtlich Ende 2021 zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Generationenwechsel weiter beschleunigen wird.

3.2 Wie viele sind hierbei dem Mittelstand zuzuordnen?

Laut o. g. Studie verfügen nur 140 der insgesamt 29 400 für eine Übernahme anstehenden, ausreichend attraktiven bayerischen Familienunternehmen über Umsätze von mehr als 50 Mio. Euro pro Jahr. Damit liegen nur rund 0,5 Prozent dieser übergabereifen Familienunternehmen oberhalb des seitens der EU-Kommission festgelegten finanziellen KMU-Grenzwerts (KMU = kleine und mittlere Unternehmen). Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Relation in den nächsten fünf Jahren grundlegend ändert.

4.1 Wie wirkt sich nach Einschätzung der Staatsregierung der mögliche Wertverlust von Betrieben durch die Coronapandemie auf die Altersvorsorge des Betriebsinhabers aus?

Die Coronapandemie hat zu erheblichen Wertschöpfungsverlusten der Wirtschaft geführt. Bund und Freistaat haben daher mit den erweiterten Kurzarbeitsregelungen, den zahlreichen Finanzhilfeprogrammen sowie den Darlehens- und Bürgschaftsangeboten der LfA Förderbank Bayern und KfW umfangreiche Hilfeangebote geschaffen, um Beschäftigte und Betriebsinhaber zu unterstützen. Die Auswirkung der Coronapandemie auf die Altersvorsorge der Betriebsinhaber hängt dabei von einer Vielzahl von individuellen Faktoren ab. Zu nennen sind hier insbesondere die Nutzung der gesetzlichen und privaten Vorsorgemöglichkeiten, der Wirtschaftssektor des Betriebs, das Alter des Betriebsinhabers und die Zeit bis zum Eintritt in den Ruhestand.

4.2 Plant die Staatsregierung Maßnahmen zu ergreifen, um Selbstständige, welche in den kommenden Jahren in den Ruhestand wechseln wollen, finanziell zu unterstützen?

Nein.

5.1 Zieht es die Staatsregierung in Betracht, Bestandsschutzregelungen bei der Übernahme von Betrieben auszuweiten?

Soweit es um Genehmigungen bzw. Betriebserlaubnisse geht, die beispielsweise an eine GmbH gerichtet sind, bleiben diese auch nach jetziger Rechtslage bei der Übertragung der Gesellschaft auf einen neuen Eigentümer bestehen. Soweit jedoch spezialgesetzliche Regelungen Genehmigungen/Erlaubnisse vorsehen, die personengebunden sind, ist eine allgemeine gesetzliche Erweiterung der Bestandsschutzregeln nicht möglich. Änderungen müssten im jeweiligen Spezialgesetz aufgegriffen werden, teilweise sehen solche Erlaubnisse jedoch Voraussetzungen, wie beispielweise die personengebundene Zuverlässigkeit im Gaststättenrecht, vor, die nicht übertragen werden können und wegen des Zwecks der Regelung auch nicht übertragen werden sollten.

Die Staatsregierung bemüht sich auf allen politischen Ebenen im Rahmen des Bürokratieabbaus auch um Rechtsvereinfachungen im Bereich der Unternehmensnachfolge. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei vielen dieser Rechtsgrundlagen um bundesgesetzliche Regelungen handelt, engagiert sich Bayern in einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geleiteten Bund-Länder-Taskforce zur Unternehmensnachfolge. Die nächste Sitzung der Taskforce wird sich u. a. mit der Frage eines Normenscreenings zur Gesamtrechtsnachfolge im öffentlichen Recht beschäftigen, um auf dieser Basis Erleichterungsmöglichkeiten für die Unternehmensnachfolge auszuloten.

5.2 Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

- 6.1 Wie würden sich nach Einschätzung der Staatsregierung Vermögensabgaben, insbesondere angerechnet auf Betriebsmittel, auf die Situation von Unternehmensübernahmen auswirken?**
- 6.2 Welche Effekte würden dabei jeweils vor und nach der möglichen Übergabe auftreten?**

Die Staatsregierung lehnt sowohl die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe wie auch einer Vermögensteuer oder eine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer strikt ab. Die Überwindung der Coronapandemie würde dadurch deutlich erschwert und die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen gefährdet, weil notwendige Investitionen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen z. B. in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz nicht mehr geleistet werden könnten. Die Frage der Auswirkungen von Vermögensabgaben stellt sich daher nicht.

- 7.1 Plant die Staatsregierung für die besonders betroffenen Branchen (etwa Handel, Gastronomie) Nachfolgeregelungen zu vereinfachen oder durch gesonderte Programme zu unterstützen?**

Nein.

- 7.2 Wenn nein, warum nicht?**

Die Coronahilfen Bayerns und der Bundesregierung wie die Überbrückungshilfen, die außerordentlichen Wirtschaftshilfen, die Kredithilfen der LfA Förderbank Bayern und der KfW sowie beispielsweise die Möglichkeit der Steuerstundung oder die Personalkostenhilfe (Restart-Prämie) haben branchenunabhängig zahllose Betriebe über die sehr schwierige Coronazeit gerettet und die Weichen richtig gestellt.

Unabhängig von der Bewältigung der Pandemiefolgen unterstützt die Staatsregierung mit ihren umfangreichen Initiativen und Programmen und ihrer unternehmensfreundlichen Wirtschaftspolitik die Stärkung des Unternehmertums in Bayern und hilft branchenunabhängig bei der Bewältigung der anstehenden strukturellen Herausforderungen. Das Angebot reicht von (Beratungs-)Förderung für Existenzgründer über Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, Maßnahmen zur Risikoentlastung (Haftungsfreistellungen und Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern) sowie Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern bis hin zu (Technologie-)Förderprogrammen für Forschung und Innovation wie den Innovationsgutschein oder den Digitalbonus. Flankierend steht für Unternehmensinvestitionen die bewährte Regionalförderung zur Verfügung. Neu auf den Weg gebracht wurde im Rahmen der Hightech-Agenda auch eine nachhaltige Mittelstandsoffensive mit 400 Mio. Euro. Sie soll den gesamten Mittelstand – vom Start-up bis hin zu etablierten Zulieferbetrieben in der Automobilindustrie – umfassend in seinen Potenzialen stärken. Das entsprechende Maßnahmenbündel erstreckt sich über ein breites Branchenspektrum, das Maschinenbau und Automobilindustrie ebenso umfasst wie Gesundheit, Energie, Medien, Tourismus, Handel und Handwerk.

Im Hinblick auf Nachfolgeregelungen wird darauf hingewiesen, dass es eine pauschale Vorgehensweise im komplexen Übergabeprozess nicht gibt, weil kein Betrieb wie der andere ist.

Insofern sind auch die dann zu treffenden Nachfolgeregelungen immer eine Einzelfallbetrachtung und auch davon abhängig, wie sich Übergeber und Übernehmer einigen. Es ist regelmäßig ein hoher Beratungsbedarf nötig, um für den individuellen Einzelfall eine gute Lösung für Übergeber und Übernehmer zu finden. Hier setzt das Bayerische Vorgründungscoaching-Programm an, das die Beratung auch für Unternehmensnachfolger branchenunabhängig fördert.

Für weitere Förderprogramme für Nachfolgeunterstützung stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

8.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um Übergabe- und Nachfolgeinteressierte zusammenzubringen?**8.2 Plant sie, diese Maßnahmen auszuweiten?**

Es gibt bereits ein sehr breites und etabliertes Angebot an Unternehmensnachfolgeportalen bzw. Betriebsbörsen im Internet. Dort präsentieren sich Unternehmen, die einen externen Nachfolger suchen. Interessierte haben die Möglichkeit, anhand gezielter Suchanfragen den Kreis der infrage kommenden Firmen weiter einzugrenzen. Zu den wichtigsten Nachfolgebörsen gehört branchen- und regionsübergreifend die nexxt-change Unternehmensbörse (<https://www.nexxt-change.org>), eine Internetplattform des Bundeswirtschaftsministeriums und seiner Partner.

Ergänzend dazu stehen in Bayern branchenspezifische Nachfolgebörsen wie beispielsweise die Betriebsbörsen der bayerischen Handwerkskammern (<https://www.hwk-bayern.de/74.0.3784.html>) oder die Nachfolgebörse der Bayerischen Architektenkammer (<https://www.byak.de/architektenkammer/wir-fuer-sie/nachfolgeboerse.html>) als Angebot zur Verfügung. Weitere eigene Maßnahmen der Staatsregierung für Nachfolgebörsen sind nicht vorgesehen, auch weil damit Parallelstrukturen geschaffen würden.

Die Nachfolgeoffensive unter der Federführung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gemeinsam mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie den über 30 Partnern aus der Wirtschaft führt wichtige Maßnahmen und Informationen im Nachfolgeportal zusammen und verschafft ihnen dadurch maximale Publizität.